

VRT Tarifzonenplan Trier

„Grenzhaltestellen“:
bei Überschreiten der Tarifzongrenze ist der Fahrpreis in der nächsthöheren Preisstufe zu entrichten.

Haltestellen im Überlappungsbereich:
gehören zu 2 Tarifzonen, es gilt für die Fahrten immer der jeweils günstigere Ticketpreis.

* Trier-City: Innenstadt, Maximin, Alt-Kürenz, Pallien, Trier-West, Markusberg, Olewig, Heiligkreuz, St. Matthias, Trier-Süd

